Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5005**

17. Wahlperiode 09. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4819 –

Geheimhaltung von BND-Akten zur NS-Vergangenheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem am 7. Januar 2011 die „Bild“ meldete, dass die „Organisation Gehlen“ und später auch deren Nachfolger, der Bundesnachrichtendienst (BND), bereits seit 1952 wusste, wo sich der für die Organisation der Vertreibung, Deportation und Ermordung der europäischen Juden zuständige SS-Obersturmbannführer Karl Adolf Eichmann versteckte, dieses Wissen jedoch geheim hielt und nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes oder befreundeter Staaten weitergegeben hatte, berichtete am 15. Januar 2011 „DER SPIEGEL“, dass der als „Schlächter von Lyon“ berüchtigte NS-Verbrecher Klaus Barbie 1966 zeitweise Agent des Bundesnachrichtendienstes gewesen sei.

Am 17. Januar 2011 meldete schließlich „DIE WELT“, dass Historiker jetzt den Bundesnachrichtendienst erforschen dürften. BND-Chef Ernst Uhrlau hätte „freien Aktenzugang“ versprochen und untersucht werden solle die Zeit von 1945 bis 1968, also die Amtszeit des ersten Chefs Reinhard Gehlen sowie die Geschichte des BND-Vorläufers, der „Organisation Gehlen“. Mit den vier Historikern Prof. Dr. Jost Dülffer (Köln), Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke (Dresden), Prof. Dr. Wolfgang Krieger (Marburg) und Prof. Dr. Rolf-Dieter Müller (Potsdam) sei wochenlang verhandelt worden und obwohl der Vertrag zwischen dem BND und den Wissenschaftlern noch nicht unterschrieben sei, wären alle Beteiligten „optimistisch, dass man sich demnächst einigt“ (SPIEGEL ONLINE vom 13. Januar 2011). Der Historikerkommission stehen nach Angaben der „FAZ“ vom 16. Januar 2011 sieben Mitarbeiter einer internen BND-Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ unter der Leitung des BND-Historikers Dr. Bodo Hechelhammer „zur Seite – vielleicht auch gegenüber“. Sie hätten unter anderem die Aufgabe, „das Material aus etwa 5 000 archivalisch erschlossenen Aktenvorgängen und etwa 15 000 auf Mikrofilm vorliegenden Vorgänge zu sichten und zu deklassifizieren“. Laut „FAZ“ suche der BND derzeit dringend „Archivare, die ihm bei dieser Arbeit helfen“. Ferner sei zugesagt worden, „dass die Bearbeitung sonstiger Anträge auf Aktenfreigabe nicht behindert werde. Auch solle die Exklusiv-Forschung der Kommission von einem möglichst breiten Archivzugang der Fachöffentlichkeit begleitet werden“ (FAZ.NET vom 16. Januar 2011).

Dies stellt durchaus eine neue Qualität in der Vergangenheitspolitik dar. Bislang hatte es seitens des Kanzleramtes und des BND einen gänzlich anderen Umgang

---

Die Antwort wurde namens des Bundeskanzleramtes mit Schreiben vom 7. März 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mit der braunen Vergangenheit des Geheimdienstes gegeben. Journalisten und Wissenschaftler mussten erst langjährige Gerichtsverfahren anstrengen, bevor auch nur eine Aktenseite, beispielsweise im Fall Karl Adolf Eichmann, eingesehen werden konnte. Und in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Freigabe von Stasi-Akten zur BND-Vergangenheit“ (Bundestagsdrucksache 17/2864) erklärte die Bundesregierung die Sperrung von Akten des Ministeriums für Staatssicherheit zur NS-Vergangenheit einzelner ehemaliger BND-Agenten damit, weil es sich um „Unterlagen über Mitarbeiter von Nachrichtendiensten des Bundes, der Länder und der Verbündeten“ handeln würde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die Bundesregierung hat hohes Interesse an der Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Behörden. Ein Projekt zur Erforschung der Geschichte des BND und seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, wurde jetzt begonnen, nachdem sich Überlegungen aus den Jahren zuvor aus verschiedenen Gründen nicht umsetzen ließen. Am 15. Februar 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den BND, einen Vertrag mit einer Unabhängigen Historikerkommission (UHK) geschlossen. Die UHK besteht aus vier renommierten externen Historikern und erhält umfassende Einsicht in die Akten des BND. Die UHK wird in den kommenden Jahren die Geschichte der „Organisation Gehlen“ und des BND von 1945 bis 1968 erforschen. Dabei wird sie durch eine BND-interne Forschungs- und Arbeitsgruppe unterstützt.

2. Seriöse Urteile über Qualität und Quantität von personellen Kontinuitäten zwischen NS-Staat und dem BND sowie über das Handeln der damals Verantwortlichen werden erst aufgrund der Forschungen der UHK und gegebenenfalls auch anderer wissenschaftlicher Forschungen möglich sein. Die Bundesregierung unterstützt das Projekt und auch die Absicht, die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Dabei ist dem Gedanken Rechnung zu tragen, dass die wissenschaftliche Erforschung eines Nachrichtendienstes aufgrund bestehender Geheimhaltungsvorschriften und Schutzfristen stets im Spannungsfeld zwischen dem – im Interesse seiner Funktionsfähigkeit gebotenen – Geheimschutz und der gewünschten maximalen öffentlichen Transparenz stattfinden muss.

3. Der zwischen dem BND und der UHK abgeschlossene Vertrag beschreibt als Auftrag die Erforschung der Geschichte des BND bzw. „Organisation Gehlen“, seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit. In weiteren Vertragsabschnitten wird die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Kommission festgelegt und garantiert. Die UHK entscheidet dabei selbstständig, in welche Akten sie Einsicht nehmen will. Das Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte des BND ist zunächst auf eine Dauer von vier Jahren angelegt; dabei ist vom BND für die gesamte Laufzeit ein Finanzrahmen in Höhe von insgesamt maximal 1 500 000 Euro anvisiert. Im Haushalt 2011 ist für die im laufenden Haushaltsjahr erforderlichen Mittel Vorsorge getroffen. Da die Wissenschaftler Zugang zu klassifiziertem Aktenmaterial des BND-Archivs erhalten werden, erklären die Mitglieder der UHK die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) zu unterziehen. Der BND garantiert die umfassende auftragsbezogene Akteneinsicht im BND-Archiv.

4. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse obliegt der wissenschaftlichen Verantwortung der UHK und bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den BND. Grenzen erfährt der Umgang mit den erlangten Informationen nur insoweit, als gesetzliche Vorgaben – so insbesondere der Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter oder Erfordernisse des Geheimschutzes – diesen beschränken. Wissenschaftliche Wertungen unterliegen

nicht dem Genehmigungsvorbehalt des BND. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit in den kommenden Jahren in Form von Publikationen und anlässlich wissenschaftlicher Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, die Forschungsergebnisse in die Ausbildung des BND einfließen zu lassen.

5. Auch während des Forschungsprojekts steht es jedermann frei, Anträge auf Nutzung von Archivgut nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an das Bundesarchiv sowie den BND zu richten. Über solche Anträge wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entschieden.

1. Wer trägt nach Auffassung der Bundesregierung die politische Verantwortung dafür, dass im Bundesnachrichtendienst und seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, eine große Anzahl ehemaliger SS-, SD- und Gestapo-Offiziere beschäftigt wurden, so dass von einer Auffangorganisation für SS- und Gestapo-Leute, die im Geheimdienst, trotz Kriegsverbrechen und Holocaust, nahtlos weiter Karriere machen konnten, gesprochen werden kann?

Zur Frage der historischen Bewertung der Frühzeit des BND siehe Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Wer trägt nach Auffassung der Bundesregierung die politische Verantwortung dafür, dass die beim Vorläufer des Bundesnachrichtendienstes (BND), der „Organisation Gehlen“, schon 1952 vorhandenen Informationen zum Aufenthaltsort des NS-Verbrechers Karl Adolf Eichmann in Argentinien seitens der Bundesregierung nicht genutzt bzw. an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes oder befreundeter Staaten weitergegeben wurden, und wieso wurde die entsprechende Information erst 1958 an die USA weitergeleitet?

Siehe Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

3. Wer genau im Bundeskanzleramt hat aus welchen Gründen entschieden, eine vollständige Einsichtnahme und/oder Veröffentlichung der mehrere Tausend mikroverfilmte Seiten umfassenden BND-Akte über Karl Adolf Eichmann nicht zuzulassen?

Das Bundeskanzleramt als zuständige oberste Dienstbehörde hat im Rahmen laufender Verwaltungsstreitverfahren auf Antrag des BND Sperrerklärungen nach § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) abgegeben. Danach kann die Aktenvorlage aus Geheimhaltungsgründen verweigert werden. Bei diesen handelt es sich insbesondere um den Schutz personenbezogener Daten Dritter sowie um den Schutz von Informanten und von Methoden nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung.

Ein großer Teil der Akten wurde zwischenzeitlich ungeschwärzt zur Verfügung gestellt.

4. Welche Gründe sprechen seitens der Bundesregierung selbst 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs dafür, die Akten des BND über den Nazi-Kriegsverbrecher Karl Adolf Eichmann auch weiterhin geheim zu halten?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie verträgt sich diese bisher geübte Praxis der Geheimhaltung mit dem sonst zu jeder Feierstunde verkündeten Anspruch, eines stets offenen und kritischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit?

Das Bundeskanzleramt und der BND gehen offen und kritisch mit der Vergangenheit des BND und seiner Mitarbeiterschaft um. Deshalb wurde das Projekt zur Erforschung der Frühgeschichte des BND durch unabhängige Wissenschaftler ins Leben gerufen. Diese Offenheit findet ihre Grenzen in den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze anderer Rechtsgüter, wie z. B. den Persönlichkeitsrechten Dritter und dem für die nachrichtendienstliche Arbeit unerlässlichen Quellenschutz. Zu den Grenzen siehe im Übrigen Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

6. Warum gibt es bis heute kein, mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz vergleichbares, „Nazi-Unterlagen-Gesetz“?

Die Aufbewahrung von Archiv- und Registraturunterlagen des ehemaligen Deutschen Reiches und der aufgelösten NSDAP ist der archivfachliche und archivrechtliche Normalfall. Dass für die Stasi-Unterlagen ein Sondergesetz geschaffen wurde, geht auf einen Wunsch der Bürgerbewegung von 1989/1990 sowie der letzten, freigewählten Volkskammer der ehemaligen DDR zurück.

7. War Hans Josef Maria Globke, der Kommentator der Nürnberger Rassegesetze und vom 27. Oktober 1953 bis zum 15. Oktober 1963 unter Bundeskanzler Konrad Adenauer Chef des Bundeskanzleramts, in dieser Funktion für den BND und seine Vorläuferorganisation, die „Organisation Gehlen“, zuständig?

   Wenn nein, wer war es dann?

Mit seiner Errichtung zum 1. April 1956 wurde der BND dem Bundeskanzleramt unter Leitung von Staatssekretär Dr. Hans Globke unterstellt. Schon zuvor bestand Kontakt zwischen dem Bundeskanzleramt und der „Organisation Gehlen“, der auch über Dr. Hans Globke lief.

8. Stuft die Bundesregierung die Geheimhaltung des, spätestens seit 1952 dem BND, bzw. seiner Vorgängerorganisation der „Organisation Gehlen“ bekannten Aufenthaltsortes von Karl Adolf Eichmann, als Strafvereitelung im Amt ein (bitte begründen)?

Eine strafrechtliche Würdigung dieses Sachverhalts obläge – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Strafverfolgung Verstorbener nicht stattfindet sowie gegebenenfalls anzuwendender Verjährungsvorschriften – den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht das Verhalten der damaligen Verantwortungsträger, und welche Schlussfolgerungen für den heutigen Umgang mit noch nicht veröffentlichten Dokumenten zur NS-Vergangenheit zieht sie daraus?

Siehe dazu Nummer 2 der Vorbemerkung der Bundesregierung. Der Umgang des BND mit seinen Dokumenten richtet sich unabhängig davon nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Hat es von Seiten ausländischer Regierungen bzw. ausländischer Geheimdienste den Wunsch gegeben, die BND-Akten zum Fall Karl Adolf Eichmann nicht zu veröffentlichen, und wenn ja, um welche ausländischen Regierungen bzw. ausländischen Geheimdienste handelte es sich dabei, und wann und in welcher Form wurden diese Bitten geäußert?

Auf wiederholte Anfrage des BND hat eine betroffene ausländische Stelle zuletzt im Juli 2010 die erforderliche Zustimmung zur Freigabe in schriftlicher Form ausdrücklich verweigert. Eine Missachtung dieser Entscheidung und die Nennung der ausländischen Stelle könnte die Fähigkeit des BND zur internationalen Zusammenarbeit beeinträchtigen und seine Aufgabenerfüllung erheblich erschweren.

11. Hat es von Seiten der Bundesregierung Bemühungen gegeben, mögliche Bitten anderer Staaten und ihrer Geheimdienste auf Geheimhaltung der Akten im Fall Karl Adolf Eichmann zu entkräften, und wenn ja, wann und wie verliefen diese Bemühungen gegebenenfalls?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Sieht die Bundesregierung ein übergeordnetes allgemeines Interesse an der Offenlegung von Akten, die die NS-Vergangenheit von Institutionen des Bundes betreffen?

Die Bundesregierung sieht ein hohes allgemeines Interesse an der Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihrer Behörden und Institutionen. Dazu gehört auch eine eventuelle NS-Vergangenheit deren Personals. Bereits durchgeführte und laufende Forschungsprojekte sind Ausdruck des Willens der Bundesregierung, diesem Interesse nachzukommen.

13. Nach welchem Verfahren wird entschieden, über welchen BND-Mitarbeiter mit NS-Vergangenheit etwas an die Öffentlichkeit gelangt?

    Gibt es ggf. eine „Veröffentlichungsstrategie“ des Amtes, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Siehe Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

14. Ist der Vertrag mit den in den Medien genannten vier Historikern zur Erforschung der Frühgeschichte des BND von 1945 bis 1968 mittlerweile unterzeichnet worden, und wenn ja, wann ist dies geschehen?

    Wenn nein, warum nicht?

Siehe Nummer 1 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

15. Wie und nach welchen Kriterien wurden die Historiker für die Historikerkommission ausgewählt (bitte für jeden einzeln begründen)?

In der Kommission sollte fachliche Expertise zur Geschichte des Nationalsozialismus, zur Geschichte der Nachrichtendienste, zur Militärgeschichte, zur Geschichte internationaler Beziehungen sowie zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland vertreten sein. Als wesentliche objektive Entscheidungskriterien dienten fachspezifische Referenzen, Fachpublikationen, Lehrtätigkeit an Hochschulen sowie Mitwirkung in Fachgremien und -vereinigungen. Nicht

berücksichtigt wurden Experten, die bereits in anderen vergleichbaren Projekten vertraglich gebunden waren. Da die Wissenschaftler Zugang zu klassifiziertem Aktenmaterial des BND-Archivs erhalten werden, müssen die Voraussetzungen für eine Sicherheitsüberprüfung nach § 10 SÜG gegeben sein.

Professor Dr. Jost Dülffer war von 1982 bis 2008 Professor für Neuere Geschichte an der Universität zu Köln. Er gilt als führender Experte für Historische Friedensforschung und ist ein durch zahlreiche Publikationen ausgewiesener Fachmann der deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, der Geschichte des „Kalten Krieges“, der europäischen Geschichte sowie der internationalen Beziehungen seit 1945.

Professor Dr. Klaus-Dietmar Henke ist seit 1997 Universitätsprofessor für Zeitgeschichte an der Technischen Universität Dresden. Zuvor war er unter anderem vier Jahre lang Leiter der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR in Berlin. Danach war er Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden. Er ist ein renommierter Experte für die frühe Nachkriegszeit in Deutschland, wie zahlreiche Publikationen belegen. Er war und ist Mitglied mehrerer Gremien, unter anderem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Professor Dr. Wolfgang Krieger ist seit 1995 Universitätsprofessor für Neuere Geschichte und Geschichte der Internationalen Beziehungen an der Philipps-Universität Marburg. Er gilt als einer der führenden Experten für die Geschichte der Nachrichtendienste und ist unter anderem Mitglied des „Arbeitskreises Geschichte der Nachrichtendienste“ (AGN e. V.) sowie des „Gesprächskreises Nachrichtendienste in Deutschland e. V.“ (GKND). Er hat zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Nachrichtendienste verfasst. 1989 hat er – als Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik – einen Vortrag an der Schule des BND gehalten.

Professor Dr. Rolf-Dieter Müller ist Leitender Wissenschaftlicher Direktor am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA) in Potsdam sowie seit 2001 Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist ein durch zahlreiche Publikationen ausgewiesener Experte für die deutsche Militärgeschichte insbesondere des NS-Staates; weiterer Forschungsbereich ist die militärische Biographie. Professor Dr. Rolf-Dieter Müller war und ist Mitglied in mehreren wissenschaftlichen Beiräten und Kommissionen; unter anderem oblag ihm die wissenschaftliche Leitung der „Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 14. Februar 1945“ (2004 bis 2010).

Alle vier Wissenschaftler sind daher höchst geeignet für die UHK.

16. Gab es auch andere Kandidaten/Kandidatinnen, und wenn ja welche?

Die Kandidatenauswahl war Ergebnis eines internen Findungsprozesses; vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 15.

17. Hat einer oder mehrere der vier „Auserwählten“ vorher bereits Kontakte zum BND oder anderen Sicherheitskräften gehabt, und wenn ja, wer und in welcher Form?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Wie genau sieht der Vertrag mit den an der Historikerkommission Beteiligten im Hinblick auf Forschungsauftrag, zentrale Fragestellung des Projekts, Themensetzung, Zeitrahmen, Budget, Beschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen, Publikationsrechten etc. aus?

Siehe Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

19. Wird den vier Historikern, die der BND in die Historikerkommission zur Aufarbeitung seiner Frühgeschichte berufen hat, volle Akteneinsicht, darunter auch in alle Akten zu und über Karl Adolf Eichmann, gewährt werden?

Die Akteneinsicht regelt eine Vorschrift des in Nummer 1 der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Vertrags, derzufolge der BND der UHK und ihren am Projekt beteiligten Mitarbeitern, die ausreichend sicherheitsüberprüft sind, Kenntnis von allen im BND vorhandenen Materialen gibt, die sich auf den Untersuchungsgegenstand beziehen, und ausnahmslos alle Materialien, die die UHK für die Erfüllung ihres Auftrages anfordert, zur Einsicht zur Verfügung stellt.

a) Wenn ja, warum wird den Historikern volle Akteneinsicht gewährt, während die Bundesregierung der Journalistin Gabriele Weber seit Jahren die Einsicht verwehren will und gegen eine Akteneinsicht vor dem Bundesverwaltungsgericht einen Rechtsstreit führt?

Die UHK ist – im Unterschied zu Gabriele Weber – vertraglich mit der Erforschung der Geschichte des BND und seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, beauftragt.

b) Wenn ja, worin besteht dann genau die Aufgabe der siebenköpfigen BND-internen Historikerarbeitsgruppe unter der Leitung des BND-Historikers Dr. Bodo Hechelhammer?

Die Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ unter der Leitung von Dr. Bodo Hechelhammer wurde 2010 eingerichtet, um zunächst das Projekt der Aufarbeitung der Frühgeschichte des BND im BND zu unterstützen und zu begleiten. Sie erarbeitet – jetzt unter wissenschaftlicher Ägide der UHK – die notwendigen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt und dient als organisatorische Schnittstelle des BND zur UHK. Die interne Forschungs- und Arbeitsgruppe ist langfristig angelegt und soll über das jetzt eingeleitete Forschungsprojekt hinaus tätig sein.

c) Wenn nein, warum nicht, und wie soll dann die Akteneinsicht für die Historikerkommission vonstatten gehen, und nach welchen Kriterien werden die Akten als einseh- und auswertbar ausgewählt?

Entfällt.

d) Wenn nein, wie vereinbart die Bundesregierung dann diese Beschränkungen mit der Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes?

Entfällt.

20. Wer entscheidet darüber, welche Akten für das Forschungsvorhaben als relevant zu betrachten sind und welche nicht?

Siehe Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

21. Wie viele laufende Meter Akten und zentrale Karteien (Personal- und Sachkarteien) zur Frühgeschichte des BND und der „Organisation Gehlen“ von 1945 bis 1968 lagern im Archiv des BND oder dem Kanzleramt, und wie viele davon sind bereits erschlossen (bitte nach Lagerort, Anzahl der laufenden Meter und Umfang der zentralen Karteien aufschlüsseln)?

Die Bemessung des im Archiv des BND in Pullach vorhandenen Archivmaterials in Metern ist nicht möglich, da knapp 50 Prozent des Materials in Form von Mikrofilmen vorliegt. Diese Unterlagen sind archivisch noch nicht vollständig erschlossen. Um eine Voraussetzung für die archivische Erschließung zu schaffen, werden diese Mikrofilme seit Anfang 2009 digitalisiert. Dieser Arbeitsschritt wird bis etwa Mitte 2011 abgeschlossen sein. Das Bundeskanzleramt verfügt über einschlägige Akten zur „Organisation Gehlen“ und zum BND aus dieser Zeit, die registratorisch erschlossen werden, voraussichtlich bis Herbst 2011.

22. Wie viele dieser laufenden Meter sind bereits im Bundesarchiv zugänglich?

Der nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zugängliche Archivbestand des BND (Bestand 206) im Bundesarchiv umfasst 78 laufende Meter (1 986 Archivalieneinheiten).

23. Wie viele Archivare und Historiker sind im Rahmen des Projektes zur Erforschung der Frühgeschichte des BND und der „Organisation Gehlen“ derzeit beschäftigt, bzw. sollen zukünftig mit der Erschließung der Akten beschäftigt sein?

Die BND-interne Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ soll sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen – darunter zwei Historiker und mindestens einen Archivar – und ist derzeit im Aufbau. Im Archiv des BND sind derzeit elf Mitarbeiter sowie die Sachgebietsleiterin tätig. Bei Aufrechterhaltung des Routinebetriebs können vier Personen ausschließlich zur archivischen Erschließung der bislang unerschlossenen Bestände abgestellt werden.

24. Wann sollen die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sein?

Der Abschluss dieser Arbeiten lässt sich derzeit noch nicht absehen. Der BND strebt durch zusätzlichen Personaleinsatz eine Beschleunigung der Arbeiten an.

25. Wie viele Archivare und Historiker sind derzeit mit der Deklassifizierung von Verschlusssachen aus der Frühgeschichte der „Organisation Gehlen“ und des BND beschäftigt, und wie viele sollen es zukünftig sein?

Die Deklassifizierung von Verschlusssachen erfolgt durch Fachpersonal des BND. Die Aufgabe wurde mangels Verfügbarkeit hauptamtlichen Personals einer Gruppe von derzeit fünf ehemaligen Mitarbeitern übertragen, die mit etwa 50 Prozent der normalen Arbeitszeit tätig sind. Auch hier wird eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl und eine Beschleunigung der Arbeiten angestrebt.

26. Hat der BND die von ihm verwahrten und bisher nicht an das Bundesarchiv abgegebenen Akten und zentralen Karteien vollständig erschlossen, und liegen die entsprechenden archivalischen Findmittel vor?

Teile der im BND befindlichen Archivunterlagen sind nicht erschlossen. Die erschlossenen Archivunterlagen sind mittels eines üblichen Archiv-Datenbanksystems schlagwortbasiert recherchierbar.

27. Werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in jedem Fall publiziert werden, und wie verhält es sich mit Angaben zu Personen, die als ehemalige Mitarbeiter des BND, bzw. der „Organisation Gehlen“ Gegenstand der Untersuchung sein könnten?

Siehe Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung.

28. Wie soll während des mehrjährigen Forschungsprojektes mit Anträgen auf Akteneinsicht und Freigabe seitens anderer Wissenschaftler, Journalisten und Politiker etc. verfahren werden?

Gibt es diesbezüglich bereits eine „Bearbeitungsstrategie“, oder werden einfach alle Anträge chronologisch (Datum der Antragstellung) der Reihe nach abgearbeitet, und wie soll der in der „FAZ“ erwähnte breite Archivzugang der Fachöffentlichkeit konkret aussehen?

Anträge nach § 5 Absatz 1 des Bundesarchivgesetzes werden auch weiterhin grundsätzlich chronologisch bearbeitet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333